

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

bmafj.gv.at

BMAFJ - I (Präsidium)
Mag. Roland Weinert

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im BMAFJ«Land»

Sachbearbeiter
roland.weinert@bmafj.gv.at
+43 1 50 199-633500
Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.179.830

Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der öffentliche Dienst steht in der aktuellen Krise im Zusammenhang mit dem COVID – 19 Virus vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Aus diesem Grund werden - in Ergänzung zum Schreiben vom 11.03.2020 GZ: 2020-0.173.942 - in unserem Ressort folgende Maßnahmen umgehend umgesetzt, mit dem Ziel einerseits die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der Bundesverwaltung aufrecht zu erhalten und andererseits die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Diese sind mit sofortiger Wirksamkeit den betroffenen Bediensteten anzuordnen:

Alle Bundesbediensteten, sofern sie aufgrund der derzeitigen Situation nicht zum unverzichtbaren Schlüsselpersonal zählen, sind angehalten, ihre Dienstleistung ab Montag, den 16.03.2020 von zu Hause zu erbringen.

Diese Dienstleistung umfasst sowohl Telearbeit mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, als auch andere Tätigkeiten, die geeignet sind, unabhängig vom Einsatz spezieller technischer Hilfsmittel zum Zweck der dienstlichen Aufgabenerfüllung zu Hause erledigt zu werden (zB durch telefonische Erreichbarkeit, Vorbereitung und Sichtung von Unterlagen, etc).

Der Personenkreis des unverzichtbaren Schlüsselpersonals ist nach den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen durch die Ressorts unverzüglich festzulegen, erfasst aber jedenfalls jene

Personengruppen, die zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen unbedingt erforderlich sind.

Zu unterscheiden sind zwei Personengruppen:

1.) Personen mit Betreuungspflichten für Kinder unter 14 Jahren

Es ist der Bundesregierung ein großes Anliegen, dass die Bediensteten des Bundes mit gutem Beispiel vorangehen **und Sie Ihre Kinder in den nächsten Wochen jedenfalls zu Hause betreuen**. Nur Personen die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs vor Ort anwesend sein müssen, sollen die Betreuungsangebote der Schulen und Kindergärten annehmen.

Diese Bediensteten haben ab sofort – wie alle anderen - den Dienst von zu Hause aus zu versehen, sofern sie nicht der unter Pkt. 2 genannten Gruppe angehören. Ist die Dienstverrichtung aufgrund von unbedingt erforderlichen Betreuungspflichten nicht möglich, gelten diese Bediensteten nach Rücksprache mit den unmittelbaren Vorgesetzten für die jeweilige Dauer als vom Dienst freigestellt.

2.) Personen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs vor Ort anwesend sein müssen.

Die für die Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und **zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen** unbedingt erforderlichen Bediensteten **sind von der jeweiligen Sektionsleitung festzulegen** und dem Präsidium einzumelden. Hierbei wäre darauf zu achten, dass wirklich nur eine unbedingt erforderliche Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herangezogen wird, um das **Ziel der sozialen Isolation** nicht zu konterkarieren.

3.) Weiterführende Anweisungen

Lehrlinge und Personen in Grundausbildung wären zu informieren, dass Berufsschule, Seminare (auch die auf der VAB) und Hospitationen bis auf weiteres ausgesetzt sind.

Wichtig!: Unabhängig davon, ob Sie über die technische Ausstattung für Telearbeit verfügen, ist Ihre Erreichbarkeit durch Bekanntgabe entsprechender Daten an Ihre Vorgesetzten jedenfalls sicherzustellen! Die **telefonische Erreichbarkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts muss von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr** gegeben sein. Kommunikation läuft

ab sofort im direkten Dienstweg von der Generalsekretärin über die Sektions-, Gruppen- und Abteilungsleiter zu Ihnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeglicher Parteienverkehr ab sofort und bis auf weiteres eingestellt ist.

Alle Bediensteten, welche nicht über einen konfigurierten Telearbeitsplatz verfügen haben nachfolgende Abwesenheitsmeldung einzurichten:

„Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Corona – Virus (COVID-19) wird Ihre E-Mail aktuell nicht bearbeitet. Bitte beachten Sie, dass Ihre E-Mail auch nicht weitergeleitet wird. In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte: XXX@.gv.at

Wir ersuchen um Verständnis.“

Herausfordernde Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen und eine hohe Flexibilität, sowie großes persönliches Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes. Sehr viele von Ihnen leisten bereits jetzt Großartiges – dafür ein herzliches Dankeschön verbunden mit der Bitte, auch von zu Hause aus weiterhin motiviert für Österreich zu arbeiten.

Wien, 13. März 2020

Für die Bundesministerin:

Mag. Roland Weinert

Beilage/n: Beilage 1 - MRV Gesundheitsschutz und Dienstbetrieb im Bundesdienst_1615
Entwurf Erlass COVID-19

